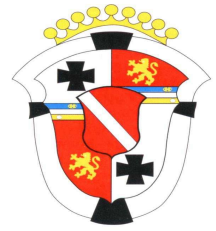


Verein der Heimatfreunde von Niederaußem - Auenheim e. V.



Bergheim Niederaußem Auenheim den _____

BEITRITTSERKLÄRUNG

Verein der Heimatfreunde von Niederaußem - Auenheim e. V.

Jahresbeitrag 10 Euro.

Mitgliedsnummer _____ wird vom Schatzmeister eingetragen

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geschlecht: männlich weiblich

Straße: _____ Hausnummer _____

PLZ _____ Ort _____

Telefonnr. _____

E-Mail: _____

Zahlungsweise: Dauerauftrag SEPA Lastschriftmandat für wiederkehrende Lastschriften

Ich/wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Heimatfreunde von Niederaußem - Auenheim e.V. Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Heimatfreunde von Niederaußem - Auenheim e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden. Es gelten dabei die mit dem eigenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger Identifikationsnummer **DE52ZZZ00000829450**

Konto:

IBAN: DE

BIC:

Name des Kreditinstituts: _____

Name des Kontoinhabers: _____

Unterschrift: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen habe

Die Datenschutzerklärung verbleibt beim Mitglied.

Datenschutzerklärung:

Der Verein der Heimatfreunde Niederaußem / Auenheim e.V. ist dazu berechtigt, die auf der Beitrittserklärung genannten Daten zu speichern und ist dazu verpflichtet alle Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes zu ergreifen.

Nach § 1 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden personenbezogene Daten (Einzelangaben über den Betroffenen) gespeichert, verändert, gelöscht oder aus Dateien übermittelt.

Jeder Betroffene hat ein Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, Berichtigung seiner Daten wenn sie unrichtig sind, Sperrung seiner Daten wenn sich weder Richtigkeit noch Unrichtigkeit beweisen lassen oder die Kenntnis der Daten für die Erfüllung des Zwecks der Speicherung nicht mehr erforderlich ist und Löschung seiner Daten wenn die Speicherung unzulässig war oder die Kenntnis der Daten nicht mehr erforderlich ist (der Betroffene muss die Löschung verlangen, sonst erfolgt nur eine Sperrung der Daten). Der Verein kann den Datenschutz jedoch nicht umfassend garantieren (z. B. aufgrund Online-Verfahren).

Das Vereinsmitglied kann seine Einwilligung jederzeit widerrufen.